

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 419
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion der PDS
Drucksache 4/985

1-Euro-Jobs im Hochschulbereich

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 419 vom 08.04.2005:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 161 gibt die Landesregierung die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für drei Hochschulen (Europa-Universität, Technische Fachhochschule Wildau, Fachhochschule Brandenburg) bekannt. Aufgrund anderer Informationen ergeben sich an diesen Zahlen Zweifel.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Hochschulen existieren nach Kenntnis der Landesregierung sogenannte "1-Euro-Jobs" (bitte nach Hochschule, Anzahl der Arbeitsgelegenheiten und Anzahl der wöchentlichen Arbeitszeit aufschlüsseln)?
2. In welchen Bereichen werden diese Arbeitsgelegenheiten eingesetzt?
3. Nach eigenen Erkenntnissen gibt es an der Universität Potsdam 19, an der BTU Cottbus drei sogenannte "1-Euro-Jobs". Sind diese der Landesregierung bekannt? Wenn ja, seit wann?
4. In welchen Bereichen werden diese Arbeitsgelegenheiten in diesen beiden Hochschulen eingesetzt?
5. Haben sich seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 161 neue Erkenntnisse hinsichtlich der eventuell nicht gegebenen "Zusätzlichkeit" und der "Gemeinnützigkeit" der gesamten Arbeitsgelegenheit ergeben? Wenn ja, welche?

Datum des Eingangs: 11.05.2005 / Ausgegeben: 17.05.2005

6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen die Tätigkeiten der sogenannten "1-Euro-Jobs" vorher durch studentische Hilfskräfte durchgeführt wurden? Wenn ja, welche und an welchen Hochschulen?
7. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen die Personalräte der Hochschulen nicht über die Einrichtung eines sogenannten "1-Euro-Jobs" unterrichtet wurden? Wenn ja, an welchen Hochschulen?
8. Inwiefern können die Personalräte der Hochschulen über die Einrichtung dieser Arbeitsgelegenheiten mitbestimmen? Wenn es keine Mitbestimmung gibt, warum nicht?
9. Ergeben sich seitens der Hochschulen schon Erfahrungen aus dem Umgang mit den Arbeitsgelegenheiten? Wenn ja, welche sind diese und wie bewertet die Landesregierung diese Erfahrungen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Hochschulen	Anzahl der Arbeitsgelegenheiten	Anzahl der wöchentlichen Arbeitszeit/Stunden
Europa Universität Viadrina	18	20
Universität Potsdam	19 (Beginn zum 26.04.2005)	20 (Beginn zum 26.04.2005)
Technische Fachhochschule Wildau	3	25
Fachhochschule Eberswalde	4	30
Fachhochschule Lausitz	6	30
BTU Cottbus	14	20
	1	30

zu Frage 2:

Der Einsatz der Arbeitsgelegenheiten erfolgt in den Bereichen:

- Pflege der Außenanlagen
- Verwaltung
- Bibliothek
- Auslandsamt
- Sprachenzentrum
- Archiv
- Labortätigkeiten

zu Frage 3:

Der Landesregierung ist seit dem 14.04.2005 bekannt, dass es an der Universität Potsdam ab dem 26.04.2005 19 "1-Euro-Jobs" geben wird. Die BTU Cottbus meldete erstmals "1-Euro-Jobs" aufgrund der Nachfrage zu dieser Anfrage.

zu Frage 4:

An der Universität Potsdam werden die Arbeitsgelegenheiten eingerichtet für die Pflege der Außenanlagen, in der Verwaltung, in der Bibliothek sowie im Auslandsamt.

Die BTU Cottbus richtete die Arbeitsgelegenheiten am Lehrstuhl Technikphilosophie, am Lehrstuhl Mathematik, insb. Numerische und Angewandte Mathematik, am Lehrstuhl Theorie der Architektur sowie im IKMZ/ Universitätsbibliothek ein.

zu Frage 5:

Seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 161 haben sich keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der "Zusätzlichkeit" und der "Gemeinnützigkeit" der gesamten Arbeitsgelegenheiten ergeben.

zu Frage 6:

An der BTU Cottbus wurden Tätigkeiten in der Universitätsbibliothek zuvor durch studentische Hilfskräfte durchgeführt. Es werden im Ergebnis jedoch nicht weniger studentische Hilfskräfte beschäftigt; die entsprechenden Haushaltsmittel stehen nunmehr für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften in Lehre und Forschung zur Verfügung.

zu Frage 7:

Die Personalräte wurden bzw. werden über die Einrichtung von sogenannten "1-Euro-Jobs" unterrichtet.

zu Frage 8:

Das Ministerium des Innern prüft derzeit, ob ein Mitbestimmungsrecht der Personalräte nach dem Personalvertretungsgesetz gegeben ist. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

zu Frage 9:

Die bisherigen Erfahrungen sind grundsätzlich positiv.